

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/147

## Balsthal: Änderung Gestaltungsplan „Pelletwerk/Holzenergiezentrale“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplans „Pelletwerk/Holzenergiezentrale“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2011/1996 vom 20. September 2011 wurde der Gestaltungsplan „Pelletwerk/Holzenergiezentrale“ genehmigt. Damals wurde Holz als Brennstoff zur Holz Trocknung vorgesehen. Das Projekt wurde allerdings noch nicht realisiert. Anstelle von heute Gas soll jedoch Holz benutzt werden. Die Überprüfung des Projektes bzw. des Gestaltungsplanes hat ergeben, dass der Perimeter geringfügig nach Westen erweitert werden muss.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. November 2014 bis am 5. Dezember 2014. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 30. Oktober 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplans „Pelletwerk/Holzenergiezentrale“ der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Gestaltungsplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Balsthal wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 16. März 2015 noch 4 Gestaltungspläne in Papierform sowie den Plan auch digital zuzustellen (Adressat: valentin.burki@bd.so.ch). Die Papier-Pläne sind mit den Genehmigungs- und Auflagevermerken sowie den Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr.1011101

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (mit Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Baukommission Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Niggli und Partner Architekten, Rainweg 8, 4710 Balsthal

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Pelletwerk/Holzenergiezentrale“)